

**Bekanntmachungen****Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf**

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 28 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Geschäftsbedingungen mit Wirkung zum 2. Januar 2012 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

~~„§ 4 Ablehnungsgründe. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn insbesondere die Voraussetzungen für die Bildung eines börsenmäßigen Marktes nicht gegeben sind oder der Einbeziehung Anlegerschutzinteressen entgegenstehen oder die Einbeziehung zur Schädigung erheblicher allgemeiner Interessen führen kann. Die Geschäftsführung kann die Einbeziehung widerrufen, wenn Voraussetzungen, die der Einbeziehung zugrunde lagen, weggefallen sind. Dies gilt insbesondere, wenn Wertpapiere aus einem börsenmäßigen Markt an der Heimatbörse aufgrund von Regelverletzungen ausgeschlossen werden. Der Antragsteller hat dies unverzüglich der Geschäftsführung der Börse und der Handelsüberwachung mitzuteilen.~~

...

**§ 6 Anlegerschutz bei der Einbeziehung von Aktien gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1.** (1) In den Fällen des § 5 Absatz 2 Nummer 1 stehen der Einbeziehung der Aktien Anlegerschutzinteressen in der Regel nicht entgegen, wenn

1. a) der Emittent einen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach dem WpPG oder gemäß § 17 Abs. 3 WpPG von einer zuständigen Behörde eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums gebilligten Wertpapierprospekt ("Wertpapierprospekt") in deutscher oder englischer Sprache vorlegt; im Fall eines Wertpapierprospekts in englischer Sprache ist neben dem Wertpapierprospekt eine Übersetzung der Zusammenfassung des Wertpapierprospekts in deutscher Sprache vorzulegen;

oder

b) ein Exposé gemäß Absatz 3 vorgelegt wird,

und

2. der Emittent sich dazu verpflichtet,

a) in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 bis 3 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;

...

**§ 15a Regelwerksverstöße; Widerruf der Einbeziehung.** (1) Für den Fall, dass Voraussetzungen für die Einbeziehung in den Freiverkehr von Anfang an nicht vorgelegen haben oder nachträglich weggefallen sind oder der Emittent Pflichten, die sich aus diesen Bestimmungen oder den in den Anlagen enthaltenen Verpflichtungserklärungen ergeben, nicht oder nicht rechtzeitig einhält, kann die Geschäftsführung dem Emittenten eine angemessene Nachfrist zur Heilung der Regelwerksverstöße einräumen.

(2) Im Falle von gravierenden oder nachhaltigen Pflichtverstößen oder wenn ein ordnungsgemäßer Handel des Wertpapiers dauerhaft nicht mehr gewährleistet erscheint, kann die Geschäftsführung die Einbeziehung in den Freiverkehr widerrufen. Dies gilt insbesondere, wenn Wertpapiere aus einem börsenmäßigen Markt an der Heimatbörse aufgrund von Pflichtverletzungen ausgeschlossen werden. Der Emittent bzw. der Antragsteller hat dies unverzüglich der Geschäftsführung der Börse mitzuteilen.

(3) In den Fällen des § 5 Abs. 2 Ziffer 1, 3 und 4 unterrichtet die Geschäftsführung den Emittenten und den Antragsteller über den Widerruf der Einbeziehung in den Freiverkehr und macht den Widerruf bekannt.

...

**§ 22 Folgepflichten des Emittenten.** (1) Der Emittent ist für die Dauer der Aufnahme eines Wertpapiers in den **mittelstandsmarkt** verpflichtet,

1. in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 bis 3 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;

...“

Düsseldorf, 13. Dezember 2011

### **Einstellung der Preisfeststellung**

#### **Infinite WCT Media Group AG, Köln**

Aufgrund eines Antrags auf Delisting wird die Notierung der Aktien der Infinite WTC Media Group AG  
- ISIN: DE000A0J3M45 -  
mit Ablauf des 31. Januar 2012 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 2. Dezember 2011

### **Notierungseinstellung**

#### **COMTRADE AG, Hamburg**

Aufgrund des Widerrufs der Zulassung der Gesellschaft zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wird mit Ablauf des 14. Dezember 2011 die Preisfeststellung der Aktien der COMTRADE AG, Hamburg  
- ISIN DE0006781008 -  
an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 14. Dezember 2011

**Entflechtung / Spin off****Établissements Maurel et Prom S.A., Paris (Frankreich)**

Die Gesellschaft hat eine Entflechtung/Spin off im Verhältnis 1 : 1 beschlossen. Die Aktionäre erhalten Actions der Maurel et Prom Nigeria.

Mit Wirkung vom 15. Dezember 2011 werden die Aktien der Établissements Maurel et Prom S.A., Paris (Frankreich)

- ISIN: FR0000051070 -

an der Börse Düsseldorf "ex abc" gehandelt.

Mit Ablauf des 14. Dezember 2011 erlöschen sämtliche Aufträge in alten Aktien.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 14. Dezember 2011

**Aussetzung der Preisfeststellung****Infinite WCT Media Group AG, Köln**

- ISIN: DE000A0J3M45 -

Die Preisfeststellung wurde am 26. Juli 2011 ab 10:20 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 26. Juli 2011

**Aussetzung der Preisfeststellung****Cubus Lux PLC, London (Großbritannien)**

- ISIN: GB00B3BPBV21 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 30. September 2011 ab 10:43 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 30. September 2011

**Aussetzung der Preisfeststellung****China Renji Medical Group Ltd., Hongkong (Hongkong)**

- ISIN: HK0648039433 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 18. Oktober 2010 von 16:28 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 19. Oktober 2010

**Aussetzung der Preisfeststellung****11,5 MEXICO 96/26**

- ISIN: US593048AX90 -

Die Preisfeststellung der Anleihe wurde ab dem 7. Dezember 2011, 08:00 Uhr, bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)  
Düsseldorf, 7. Dezember 2011

**Aussetzung der Preisfeststellung****4,38277 ARGENTINA 2035 IO GDP**

- ISIN: US040114GM64 -

Die Preisfeststellung der Anleihe wurde ab dem 9. Dezember 2011, 10:01 Uhr, bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)  
Düsseldorf, 9. Dezember 2011

**Wiederaufnahme der Preisfeststellung****Marenica Energy Ltd., Sydney/N.S.W. (Australien)**

- ISIN: AU000000MEY0 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 14. Dezember 2011 ab 08:03 Uhr an der Börse Düsseldorf wieder aufgenommen.

Skontroführer:  
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 14. Dezember 2011

**Entflechtung / Spin off****Sears Holdings Corp., Troy/Mich. (USA)**

Die Gesellschaft hat eine Entflechtung/Spin off im Verhältnis 22,141777 : 1 beschlossen. Die Aktionäre erhalten Shares Cl. A und Preferred Shares Series A der Orchard Supply Hardware Stores Corp.

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2011 werden die Aktien der  
Sears Holdings Corp., Troy/Mich. (USA)  
- ISIN: US8123501061 -  
an der Börse Düsseldorf "ex abc" gehandelt.

Mit Ablauf des 13. Dezember 2011 erlöschen sämtliche Aufträge in alten Aktien.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 13. Dezember 2011